

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 24.11.2021, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die als Anlage beigefügten Hinweise zu infektionsschützenden Maßnahmen bei der Durchführung von Bezirksratssitzungen sind zu beachten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Mitglieder des Stadtbezirksrates gemäß § 91 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
3. Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/der stellvertretenden Bezirksbürgermeister
6. Mitteilungen
 - 6.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 6.2. Verwaltung
7. Anträge
 - 7.1. Verkehrssituation auf dem Alsterplatz
Antrag SPD-Fraktion und CDU-Fraktion 21-17135
 - 7.2. Umsetzung des Projekts "Bienenstadt Braunschweig" in der Weststadt
Antrag SPD-Fraktion und CDU-Fraktion 21-17136
8. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)
-Anhörung- 21-17038
9. 21-17276 Umwandlung der Grundschule Ilmenaustraße in eine Ganztagsgrundschule
-Anhörung-
(Vorlage wird nachgereicht)
10. Haushalt 2022 und Investitionsprogramm 2021 bis 2025
-Anhörung-
11. Einrichtung einer Querungshilfe in der Hebbelstraße
-Entscheidung- 21-16943
12. 21-17254 Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"
Zusammensetzung des "Runden Tisches" 2021 bis 2026
-Entscheidung-
(Vorlage wird nachgereicht)

13. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
 -Entscheidung-
14. Benennung von Mitgliedern für den Mobilitätsbeirat
 -Entscheidung-
15. Weitere Anträge
- 15.1. Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltssmittel in das Jahr 2022 **21-17127**
- Antrag SPD-Fraktion
- 15.2. Umgestaltung des "Warnow-Platzes" - Ortstermin **21-17128**
- Antrag SPD-Fraktion
- 15.3. Neujahrsempfang und Seniorennachmittag im Jahr 2022 **21-17131**
- Antrag SPD-Fraktion
- 15.4. Verkehrssituation auf dem Rheinring **21-17133**
- Antrag SPD-Fraktion
16. Anfragen
- 16.1. Verbesserung des Radverkehrs in der Weststadt **21-17293**
- Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
17. 21-17332 Spielgeräteersatz auf dem Spielplatz Lahnstraße in der Weststadt
 -Entscheidung-
 (Vorlage wird nachgereicht)
18. 21-16755 Planung und Bau der Straße Im Wasserkamp
 -Anhörung-
 (Vorlage wird nachgereicht)

Mit freundlichen Grüßen

gez.
 Römer

Absender:

**SPD-Fraktion und CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat 221**

TOP 7.1

21-17135

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation auf dem Alsterplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

24.11.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat Weststadt beantragt, zeitnah einen Ortstermin auf dem Alsterplatz durchzuführen, um Möglichkeiten der Sperrung des Alsterplatzes für den PKW-Verkehr zu prüfen. An diesem Ortstermin sollten die Feuerwehr, Rettungsdienste, die NIWO und der FB Tiefbau und Verkehr teilnehmen. Die für die zu erfolgenden Maßnahmen notwendigen Haushaltssmittel sind in den städtischen Haushalt einzustellen.

Sachverhalt:

Es ist immer wieder festgestellt worden, dass der Alsterplatz verkehrswidrig von PKW befahren wird. Es erscheint notwendig, hier durch sogenannte Poller eine Absperrung durchzuführen.

gez.

Jörg Hitzmann
SPD-Fraktion

Sandrine Bakoben
CDU-Fraktion

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion und CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat 221**

TOP 7.2

21-17136

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Umsetzung des Projekts "Bienenstadt Braunschweig" in der
Weststadt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

24.11.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat Weststadt beantragt eine Umgestaltung der Wiese am Muldeweg zur Blühwiese im Rahmen des Projekts „Bienenstadt Braunschweig“. Dort soll ein Lern- und Aufenthaltsort sowohl für die benachbarten Kindertagesstätte/Grundschule als auch für die Anwohnerschaft entstehen. Dazu sollen zunächst unter Koordinierung der Stadtverwaltung Planungssitzungen im Herbst/Winter 2021/2022 durchgeführt werden, an denen sowohl die genannten Einrichtungsträger, Vertreter der Anwohnerschaft, Bezirksrat und weitere Interessierte teilnehmen.

Sachverhalt:

Es ist festgestellt worden, dass die Wiese am Muldeweg seit Jahren keine Nutzung hat. Nachdem der Vorschlag der Stadt, dort eine Hunde-Wiese zu errichten, sich als nicht geeignet erwies, wurde im Rahmen eines Ortstermins die Möglichkeit zur Umgestaltung des Areals als Bienenwiese erörtert.

gez.

Jörg Hitzmann
SPD-Fraktion

Sandrine Bakoben
CDU-Fraktion

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von
Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 18.11.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu (Anhörung)	18.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	07.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten sowie Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Mit dieser Verordnung werden vor allem neu gewidmete Straße in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2 - Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Fünfte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 21. Dezember 2021**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2021 (Nds. GVBI. S. 133) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2019 (Nds. GVBI. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Vierten Änderungsverordnung vom 17. November 2020 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 21. Dezember 2020, S. 69) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung über- tragen auf Anlie- ger = Ü	Ver- bin- dungs- weg = (V) Win- ter- dienst = (W)
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV	Ü	(V)
Neu	Belfort		IV	Ü	
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Wester- mann-Allee	III		
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Wester- mann-Allee bis Rautheimer Straße	II		
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV		
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonhard		II		

Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	Ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	Stichstraße nach Süden	IV	Ü	
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altewiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirksrat 130 Mitte:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonard		II	Der Platz wurde umbenannt.	Keine
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV Ü		
Neu	wird entfernt			Die Straße ist nicht gewidmet.	Keine
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altewiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde inzwischen gewidmet.	Für den neuen Bereich sind Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV Ü	Dieser Bereich weist geringeren Verkehr auf als der Hauptteil des Lindenbergplatzes und entspricht dem angrenzenden Natalisweg.	Die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) fallen weg.

Stadtbezirksrat 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV Ü		
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Im letzten Jahr erfolgte eine Änderung auf Grund der Stichwege. Dabei wurde irrtümlich auch der Hauptstrang in die Reinigungsklasse IV Ü aufgenommen. Eigentlich sollte der Bereich in der Reinigungsklasse verbleiben. Dieser Fehler wird nun korrigiert.	Es sind wieder die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Belfort		IV Ü	Der Straße wurde nach Neubau gewidmet. Nebenstraße mit geringem Kfz-Verkehr.	Keine

Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunterau:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV Ü (V)	Der Weg wurde gewidmet. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine

Betreff:**Umwandlung der Grundschule Ilmenaustraße in eine Ganztags-schule****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

20.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	10.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.12.2021	N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Ilmenaustraße mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 gem. § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Sachverhalt:1. Ausgangslage

Der Schulvorstand der Grundschule Ilmenaustraße hat bereits im August 2016 einstimmig die Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagschule beschlossen. Die Schule hat ihre Antragstellung aber davon abhängig gemacht, dass sie als Ganztagschule erst dann arbeiten möchte, wenn die Ganztagsinfrastruktur (Mensa mit Küche, Freizeitbereich) realisiert ist. Diese wird mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 grundsätzlich zur Verfügung stehen. Lediglich ein Mensa-Provisorium wird die Schule vorübergehend in Kauf nehmen müssen. Dieses ist mit der Schule abgestimmt und wird von ihr akzeptiert. Der Ganztagsbetrieb soll daher mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 starten.

Das Raumprogramm zur Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Ilmenaustraße (Ds 17-05817) ist vom Verwaltungsausschuss am 6. März 2018 beschlossen worden. Ferner hat der Rat am 26. September 2017 die Prioritätenliste und den Umsetzungsplan zum Ausbau der kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) beschlossen (Ds 17-05080-01). Danach gehört die Grundschule Ilmenaustraße zu den vier erstgenannten Schulen, die in eine Ganztagschule umgewandelt werden sollen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der notwendigen inneren Umbauten im Schulgebäude und der Errichtung eines Erweiterungsbau zur Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur für die Schule sind bereits in der Vorlage zum Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss (Ds 19-1057) dargestellt worden.

Die benötigten Betreuungsplätze werden an der Grundschule Ilmenaustraße bedarfsgerecht bis zu einer maximalen Versorgungsquote von 60 % zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Mittel für Betriebskosten stehen im Rahmen des Ausbauprogramms Schulkindbetreuung (Ds 16802/14) zur Verfügung und sind in den Folgejahren fortzuschreiben.

3. Antragsverfahren

Gemäß des Erlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ sind dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 2021 zu übersenden. Dieser Erlass ist zwar mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft getreten, er wird aber nach Auskunft des RLSB Braunschweig bis zum Inkrafttreten des neuen Ganztagschulerlasses nach wie vor angewandt. Zur Fristwahrung ist das RLSB Braunschweig bereits informiert worden, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung in den politischen Gremien die Stadt den Antrag stellen wird, die Grundschule Ilmenaustraße mit Beginn des kommenden Schuljahres in eine Ganztagschule umzuwandeln.

Das pädagogische Konzept für den Ganztagsbetrieb der Schule liegt vor.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 10.1

21-17357

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Haushaltsantrag 2022: Repräsentationsmittel für den Bezirksbürgermeister für das Jahr 2022

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

24.11.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dem Bezirksbürgermeister für das Jahr 2022 Repräsentationsmittel in der bisher veranschlagten Höhe von 900 € zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Ggf. mündlich.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Einrichtung einer Querungshilfe in der Hebbelstraße**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	18.10.2021
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	24.11.2021	Ö

Beschluss:

„Der Errichtung der Querungshilfe in der Hebbelstraße wird zugestimmt. Die Kosten in Höhe von 12.000 Euro werden aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert, wobei 1/3 der Kosten als Eigenanteil bei der Stadt verbleiben.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG, wonach der Stadtbezirksrat über den Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft oder über den Stadtbezirk nicht hinausgeht, entscheidet.

Anlass für die Querungshilfe:

Bei der Hebbelstraße handelt es sich um eine Sackgasse, die lediglich auf der Südseite über einen straßenbegleitenden Gehweg verfügt. Im Einmündungsbereich der Straßen „Am Lehmann“ und „Arndtstraße“ befindet sich auf der nördlichen Seite die Spielstube, südlich ein Spielplatz. Dieser wird von den Kindern der Spielstube gern besucht. Um die Möglichkeiten der Überquerung der Hebbelstraße durch Kinder zu verbessern, soll im Einmündungsbereich eine Querungshilfe realisiert werden (siehe Anlage).

Planung der Querungshilfe:

Der unmittelbar westlich der Zufahrt zur Spielstube endende Gehweg auf der Nordseite wird erweitert und in den bisherigen Straßenraum geschoben. Die Fahrbahnbreite verringert sich dadurch auf 3,50 m, was zum einen zur Verkehrsberuhigung beiträgt, zum anderen die zu querende Strecke deutlich verkürzt. Die Wartefläche wird mit Hochborden eingeraumt, um die Wartenden zu schützen. Um die Querung auch für Sehbehinderte und Mobilitäts-eingeschränkte gut nutzbar auszuführen, wird eine geteilte Querung mit differenzierten Bordhöhen (Nullabsenkung für Menschen mit Rollatoren sowie 3 cm Bordansicht für die Ertastung mit dem Langstock) hergestellt und mit taktilen und optisch kontrastierenden Elementen ausgestattet. Dasselbe ist auf der Südseite der Hebbelstraße vorgesehen.

Realisierung und Gesamtkosten:

Die Maßnahme wird voraussichtlich noch im Jahr 2021 realisiert werden. Die Kostenschätzung für die Maßnahme liegt bei ca. 12.000 Euro.

Die Maßnahme befindet sich im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“. Daher werden die Kosten von 12.000 Euro zu zwei Dritteln aus Städtebaufördermitteln finanziert, ein Drittel verbleibt als städtischer Eigenanteil. Im Projekt 4S.610009 „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ stehen ausreichend Haushaltsmittel für das Jahr 2021 zur Verfügung. Die Kosten der Querungshilfe können durch Kostenanpassungen bei anderen Maßnahmen kompensiert werden.

Beteiligung:

Da sich die Maßnahme im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ befindet, wird der Sanierungsbeirat „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ in die Beratungsfolge mit seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 einbezogen. Der Runde Tisch, das informelle Gremium des Fördergebiets „Soziale Stadt – Donauviertel“, wird ebenfalls mit seiner Sitzung am 11. November 2021 einbezogen, da sich die Maßnahme im Stadtbezirk Weststadt befindet. Der Stadtbezirksrat 310 „Westliches Ringgebiet“ erhält die Vorlage zur Kenntnis.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan

Hebbelstraße

TOP 11

84

2

2

3.50

3

0

3

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

Betreff:**Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" Zusammensetzung des "Runden Tisches" 2021 bis 2026**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 18.11.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	24.11.2021	Ö

Beschluss:

„Der Zusammensetzung des „Runden Tisches“ gemäß Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Mit der Vorlage 16-02231 / 16-02231-01 hat der Rat am 6. Dezember 2016 im Rahmen der Organisationsstruktur zur Umsetzung der Fördermaßnahmen grundsätzlich über die Einrichtung eines „Runden Tisches“ entschieden.

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 16 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Norm handelt es sich bei der Zusammensetzung des „Runden Tisches“ um die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in ein Gremium, dessen Zuständigkeit auf den Stadtbezirk 221 beschränkt ist.

Sachverhalt

Der „Runde Tisch“ als informelles Instrument wird im Vorfeld im Sinne einer vertiefenden Öffentlichkeitsbeteiligung an den Beschlussvorlagen zur Umsetzung der Städtebaufördermaßnahmen ohne Entscheidungskompetenz beteiligt und berät den Stadtbezirksrat bei der Entscheidungsfindung.

Im Städtebaufördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ ist neben der individuellen projektbezogenen Bewohnerbeteiligung eine frühzeitige Beteiligung der örtlichen Akteurinnen und Akteure und die Aktivierung der Betroffenen von besonderer Bedeutung. Aufgabe des „Runden Tisches“ ist es, die Anregungen aus dem Quartier mit Hilfe des Quartiersmanagements zu bündeln und zu gewichten, die Eigentümerinnen und Eigentümer und weitere Akteurinnen und Akteure frühzeitig einzubeziehen und Vorschläge für die Umsetzung des Programmes zu geben. Der „Runde Tisch“ wird zu jeder Beschlussvorlage an den Stadtbezirksrat und die jeweils zuständigen Ratsgremien zur Umsetzung des Förderprojektes frühzeitig beteiligt. Der „Runde Tisch“ berät darüber hinaus über Projekte des Verfügungsfonds. Um den Verfügungsfonds wird eine gesonderte Vorlage in die zuständigen Gremien eingebracht werden (s. Vorlage 17-05702).

Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des „Runden Tisches“ in der Wahlperiode 2016 bis 2021 wurde auf Anregung des Stadtbezirksrates am 2. Mai 2017 mit Mitgliedern aus Stadtbezirksrat, Vertreterinnen und Vertretern örtlicher Vereine / im Quartier tätiger Wohlfahrtsverbände und Institutionen vorabgestimmt. Um eine arbeitsfähige Größe und eine möglichst breite Besetzung aus den örtlichen Vereinen und Institutionen zu ermöglichen, wurde vereinbart, bei der Besetzung zu berücksichtigen, dass die vorgeschlagenen Vertreterinnen und Vertreter möglichst viele Belange bündeln können und im Quartier ansässig sind. Weitere Interessierte werden über einen festen erweiterten Verteiler regelmäßig informiert und können zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen geladen werden. Der Runde Tisch tagt in der Regel öffentlich. Wenn berechtigte Interessen einzelner der öffentlichen Behandlung entgegenstehen, kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Sitzungsleitung erfolgt durch die Bezirksbürgermeisterin oder den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Weststadt, im Vertretungsfall nach Absprache durch ein anderes Mitglied des Stadtbezirksrates Weststadt, das dem Runden Tisch angehört.

Der Runde Tisch wird von der Projektleitung bei der Abteilung Stadterneuerung im Einvernehmen mit dem Fachbereich Soziales und Gesundheit und der Sitzungsleitung unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Einladung hierzu wird in der Regel zehn Tage vor der Sitzung versandt.

Durch die Sitzungsleitung kann in Abstimmung mit der Verwaltung den weiteren Interessierten zu einzelnen Tagesordnungspunkten Rederecht erteilt oder deren Fragen beantwortet werden.

Der wesentliche Inhalt der Sitzungen des Runden Tisches ist in einer Niederschrift festzuhalten.

Der „Runde Tisch“ setzt sich für die Wahlperiode 2021 bis 2026 wie folgt zusammen:

- Je ein Mitglied der Fraktionen des Stadtbezirksrats 221 aus der SPD und CDU, Vertreterinnen/Vertreter weiterer Fraktionen können durch den Stadtbezirksrat benannt werden.
- sowie Mitglieder aus den Bereichen:
 - Wohlfahrt/Kirche/Schule,
 - Lokale Einrichtungen (z. B. Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e.V., AGeWe, Transit),
 - Wohnungsunternehmen,
 - Bewohnerschaft,
 - Quartiersmanagement
- sowie der Verwaltung aus den Fachbereichen 50 und 61.

Als Ergebnis der o. g. Vorbesprechungen werden folgende Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen des „Runden Tisches“ empfohlen:

Stadtbezirksrat (die Vertreterinnen und Vertreter des Stadtbezirksrates stehen erst nach Wahl am 24. November 2021 fest):

- Bezirksbürgermeister/Bezirksbürgermeisterin (vorbehaltlich der Wahl vorauss. SPD-Fraktion)
- stellv. Bezirksbürgermeister/ Bezirksbürgermeisterin (vorbehaltlich der Wahl vorauss. CDU-Fraktion)
- sowie Vertreterinnen und/oder Vertreter weiterer Fraktionen

Wohlfahrt/Schulen:

Herr Gebert, Offene Ganztagschule Altmühlstraße

Lokale Einrichtungen:

Herr Bratschke, Polizei/ Transit

Frau Huchel, Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“

Der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e.V. wird durch seine Geschäftsführer Herrn Sievers (Braunschweiger Baugenossenschaft eG) und Herrn Symalla (Fachbereich 50) vertreten.

Wohnungsunternehmen:

Herr Ködel, Baugenossenschaft Wiederaufbau eG

Herr Sievers, Braunschweiger Baugenossenschaft eG

Herr Lipinski, Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Frau Härtel, Vonovia SE

Bewohnerschaft:

Herr Bruchmann, Anwohner

Anwohner/Anwohnerin, N.N.

Kirchen/Wohlfahrt:

Frau Giemsa, katholische Pfarrgemeinde St. Cyriakus, Braunschweig

Herr Römer, Pastor i. R.

Verwaltung: Projektkoordinator oder Projektkoordinatorin Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ und/ oder dessen Vertretung jeweils aus den Fachbereichen 61 und 50

Quartiersmanagement:

Quartiersmanager oder Quartiersmanagerin der BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Mit den oben genannten Vertreterinnen und Vertretern der Bewohnerschaft, Institutionen und Vereine hat die Verwaltung bereits Vorgespräche geführt. Von diesen wurde ihre Mitwirkungsbereitschaft zugesagt. Sollten Mitglieder während der Laufzeit ausscheiden, werden die Institutionen und Einrichtungen gebeten, Nachfolger oder Nachfolgerinnen aus dem Fördergebiet zu benennen. Über Änderungen wird der Stadtbezirksrat informiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 15.1

21-17127

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Jahr 2022

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

24.11.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Stadtbezirksbudgets (einschl. des Bürgerhaushaltes) in das Jahr 2022 zu übertragen.

Sachverhalt:

ggf. mündlich

gez.

Jörg Hitzmann

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 15.2

21-17128

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Umgestaltung des "Warnow-Platzes" - Ortstermin

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

24.11.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat Weststadt beantragt, zeitnah einen öffentlichen Ortstermin auf dem „Warnow-Platz“ vor dem Kiosk durchzuführen. Teilnehmen sollten Vertreter des Stadtbezirksrats Weststadt, der Stadtverwaltung, des Vereins Stadtentwicklung Weststadt e.V. sowie Anlieger/Anwohner.

Sachverhalt:

Der Platz vor dem „Warnow-Kiosk“ wird von vielen Menschen unterschiedlicher Herkunft genutzt. Er ist aber in keinem besonders guten Zustand und vermittelt einen Anblick von Trostlosigkeit. Auch fehlen für die vielen Kinder attraktive Spielgeräte.

gez.

Jörg Hitzmann

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 15.3

21-17131

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Neujahrsempfang und Seniorennachmittag im Jahr 2022

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

24.11.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, dass der normalerweise im Januar durchgeführte Neujahrsempfang des Stadtbezirksrates im Jahr 2022 auf Grund der unsicheren Coronasituation als „Sommer-Grillfest“ durchgeführt werden soll.

Weiterhin soll im Rahmen des Weststadtfestes im Herbst 2022 ein Seniorennachmittag durchgeführt werden.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind aus dem Teilbudget „Zuschüsse“ zu entnehmen und dem Teilbudget „Repräsentativer Aufwand“ zu übertragen.

Sachverhalt:

Es ist gute Tradition, dass der Bezirksrat der Weststadt beide Veranstaltungen durchführt. Diese Tradition der beiden obigen Veranstaltungen soll auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

gez.

Jörg Hitzmann

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 15.4

21-17133

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation auf dem Rheinring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

24.11.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat Weststadt beantragt, zeitnah einen öffentlichen Ortstermin auf dem Rheinring durchzuführen. Teilnehmen sollten Vertreter des Stadtbezirksrates Weststadt, der Stadtverwaltung, ein Vertreter der GS Rheinring, der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sowie betroffene Eltern und weitere Anlieger/Anwohner.

Sachverhalt:

Eltern von Grundschulkindern sind in großer Sorge um die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Weg zur GS Rheinring. Die 30/km Zone wird anscheinend von vielen Fahrzeugführern bewusst missachtet, so dass sich hier oftmals gefährlichen Situationen nicht nur für die Grundschulkinder, sondern auch für bewegungseingeschränkte Menschen mit Rollatoren ergeben. Auch der massive Schülertransport zur bzw. von der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule verschärft die Situation weiter.

gez.

Jörg Hitzmann (SPD)

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221**

TOP 16.1

21-17293

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verbesserung des Radverkehrs in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

24.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs innerhalb der Weststadt und deren Anbindung an die Innenstadt und das Ringgleis sind derzeit geplant?

Erbeten werden insbesondere Informationen zu der Qualität und Sicherheit der Strecken, die in den Schulradwegplan der Stadt Braunschweig aufgenommen wurden (z.B. der Straße „Am Klosterkamp“*, der Lichtenberger Straße*, der Straße „Am Lehlinger“* und auf dem Abschnitt im Westpark zwischen Swinemstraße und Pippelweg*). Gerade auf Schulradwegen sollte die Qualität und Sicherheit der Fahrradwege angemessen sein.

Ist darüber hinaus die Installation von „Fahrradservicestationen“ in der Weststadt geplant?

gez.

Kai Brunzel

Anlage/n:

keine

Betreff:**Spielgeräteersatz auf dem Spielplatz Lahnstraße in der Weststadt****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

22.11.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.11.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Der Sanierung sowie der Aufwertung des Spiel- und Bewegungsangebotes auf dem Spielplatz Lahnstraße wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfsplan zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Sanierung des Spielplatzes Lahnstraße in den bezirklichen Grünanlagen um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Die Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses, die nach § 6 der Hauptsatzung auf den Grünflächenausschuss übertragen wurde, ist nicht gegeben, da es hier um eine Beschlussssache bezüglich der Unterhaltung und Ausgestaltung von Grünanlagen im Stadtbezirk geht, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Der Spielplatz an der Lahnstraße ist einer von 18 Spielplätzen in der Weststadt. Die dort befindlichen Spielgeräte sind mittlerweile in die Jahre gekommen und das Spielschiff wurde beispielsweise in den letzten Monaten bereits entfernt. Um die Verkehrssicherheit weiterhin sicherzustellen, sind die verbliebenen Spielgeräte zustandsbedingt bereits in engmaschiger Kontrolle und für die Demontage im Jahr 2022 vorgemerkt.

Aus den vorgenannten Gründen wurde dieser Spielplatz für Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Spiel- und Bewegungsangebotes in die Planung aufgenommen, um dadurch die Spielraumqualitäten des Spielplatzes zu verbessern und die Attraktivität für die Nutzerinnen und Nutzer zu steigern.

Die Spielraumqualität für diesen Spielplatz, aber auch für den gesamten Stadtteil, wird vor allem durch die Schaffung zahlreicher neuer und zeitgemäßer Spiel- und Bewegungsangebote verbessert. Thematisch soll der Grundgedanke von Spielementen aus den Bereichen Meer, Schiff und Piraten erhalten bleiben. Als zentrales Spielangebot soll ein Kletterschiff, bestehend aus einem Schiffsbug mit einem Leck zum Hineinkriechen, drei Bullaugen, einer Strickleiter und einer Bank-Tisch-Kombination unter Deck, einem Kletterwald mit Mastkorb und Piratenfahne, zwei Liegenetzen, einer Hangelstrecke, verschiedener Balancierstämme,

einer Wackelbrücke, einem Steigdamm, einem Kletterfelsen sowie einer Edelstahlanbaurutsche hergestellt werden. Vermöglich entsteht der Eindruck, dass die Spielgeräte lediglich ausgetauscht werden, allerdings bieten die neuen Spielgeräte andere Spiel- und Bewegungsangebote und verbessern damit die Spielraumqualitäten.

Ein zweites Element, bestehend aus drei Holzfässern, drei „angeschwemmten“ Kisten und einem Kletternetz zum Floß wird neben dem Kletterschiff aufgestellt werden. Dieses Strandgut bietet wie das Kletterschiff verschiedene Möglichkeiten zum Klettern und Verstecken.

Im hinteren Spielplatzbereich befinden sich derzeit eine Doppelschaukel, eine Partnerschaukel sowie eine Wippboje, die bereits jetzt Mängel aufweisen und im nächsten Jahr ebenfalls demontiert werden müssen. Diese Geräte sollen aus wirtschaftlichen sowie konzeptionellen Gründen im Rahmen der Neubeschaffung des Kletterschiffs und des Strandguts ebenfalls ersetzt werden.

Die Auswahl der Spielgeräte erfolgt unter inklusiven Gesichtspunkten und ist mit dem Behindertenbeirat Braunschweig e. V. abgestimmt bzw. hat dieser der Planung ohne Bedenken zugestimmt.

Spielerisch werden mit den neuen Spielgeräten die kreative Körperkoordination, Kraft und Ausdauer geschult. Beim Klettern und Balancieren können Kinder verschiedener Altersgruppen üben, sich zu konzentrieren und ihren Körper wahrzunehmen sowie ihre motorischen Fähigkeiten trainieren. Bei der Auswahl der Spielgeräte wurde darauf geachtet, dass unterschiedliche Altersgruppen angesprochen werden und insbesondere jeweils die motorische Entwicklung gefördert wird.

Die beschriebene Spielfläche mit einem Kletterschiff und dem Strandgut ist derzeit mit Fallschutzsand gefüllt. Für die Spielfläche ist zukünftig als Fallschutzmaterial Holzhackschnitzel vorgesehen, welches auch das Befahren mit Rollstühlen ermöglicht.

Der gesamte Spielplatzbereich ist über die umliegenden Wegeanbindungen barrierefrei zu erreichen, die ebenfalls mit dem Behindertenbeirat Braunschweig e.V. einvernehmlich abgestimmt sind.

Im Rahmen der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen sowie der gegenwärtigen Lieferzeiten von Spielgeräten kann mit einer Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich im 2. Quartal 2022 gerechnet werden.

Die Kosten für die Umsetzung der Sanierung werden auf rund 90.000 € geschätzt. Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

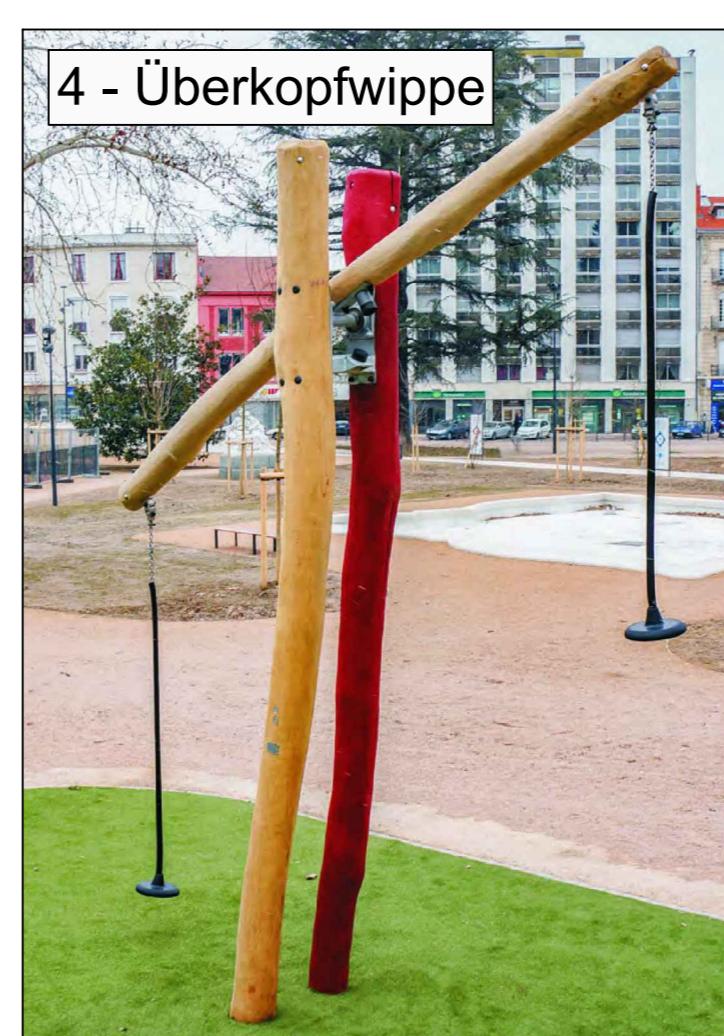
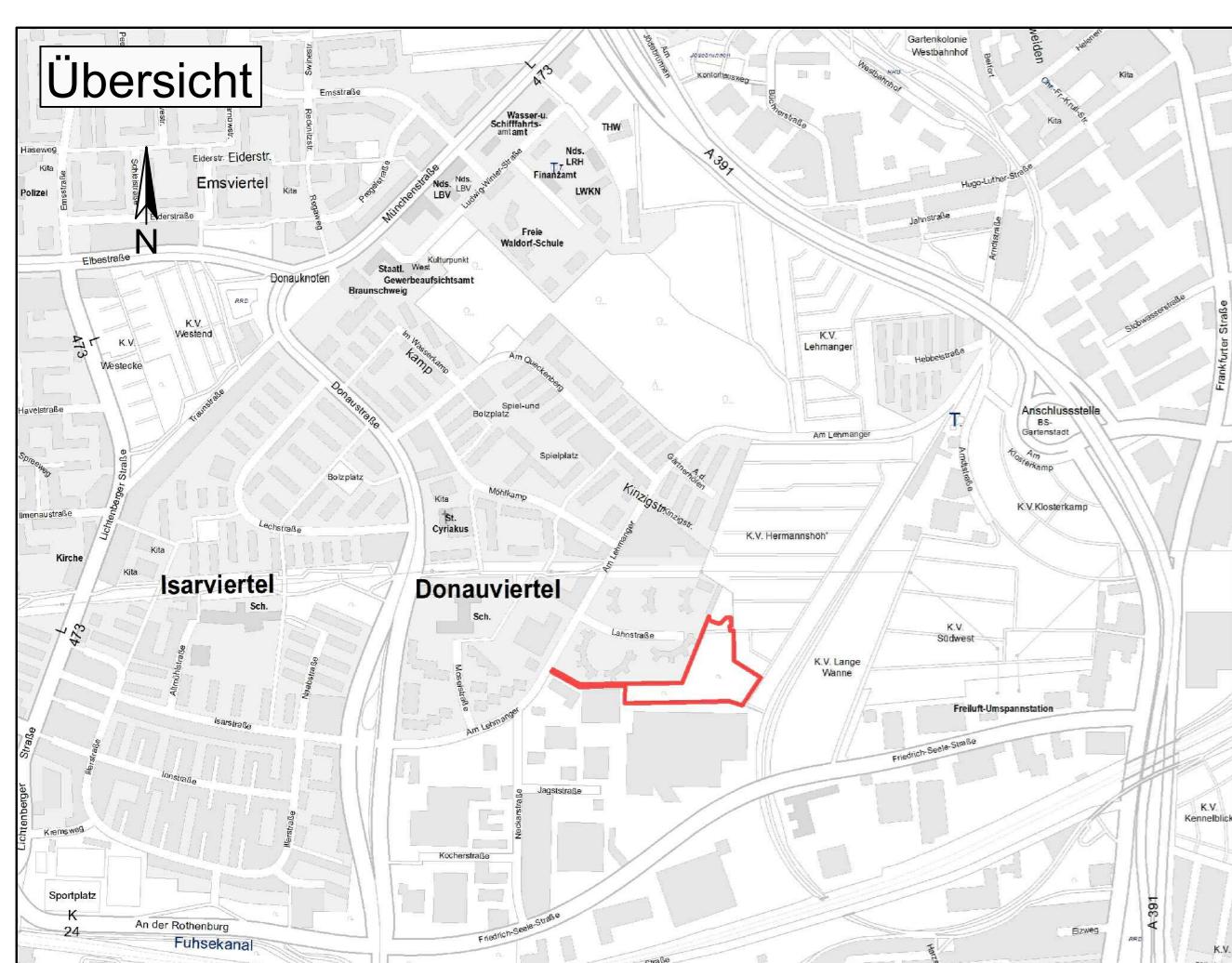
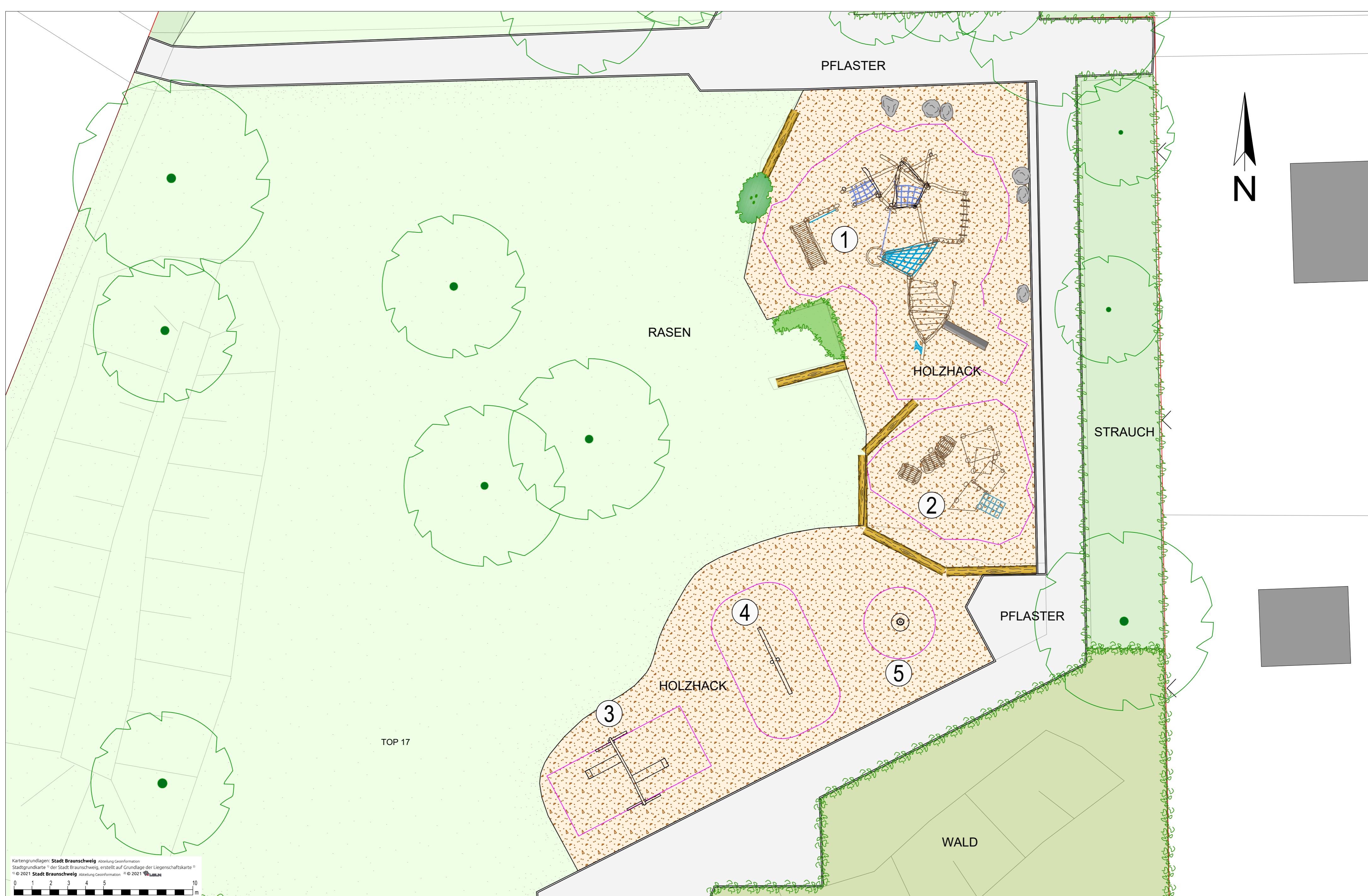
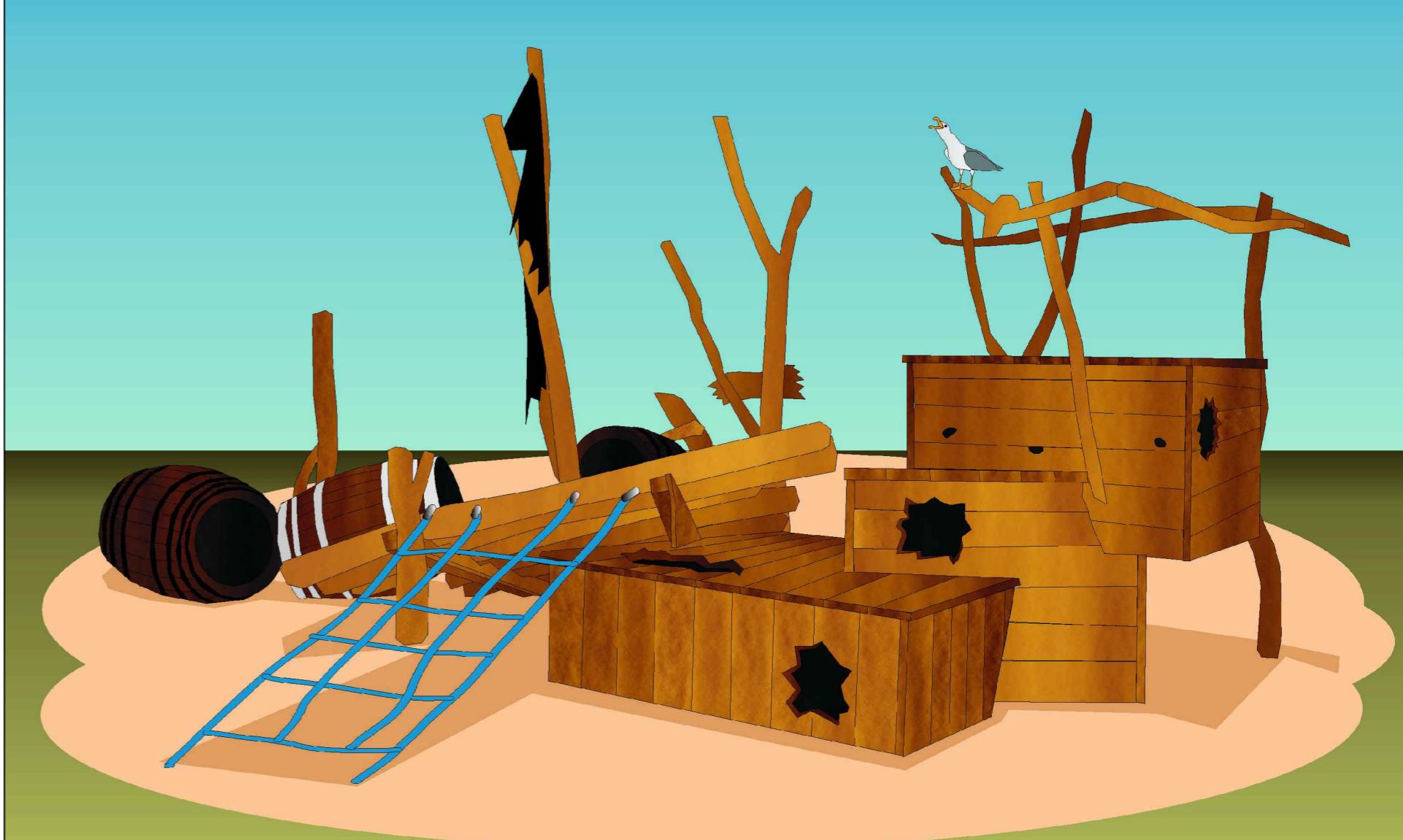
Entwurfsplan inkl. Übersicht aller Spielgeräte

SPIELGERÄTEERSATZ SPIEL- UND BOLZPLATZ 'LAHNSTRASSE'

1 - Kletterschiff



2 - Strandgut



Betreff:**Planung und Bau der Straße Im Wasserkamp**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Beschluss:

"Der Planung und dem Ausbau der Straße Im Wasserkamp in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt."

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Planung und Hochbau ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 lit. e der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Die Straße Im Wasserkamp liegt im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“, über dessen Planung der Ausschuss für Planung und Hochbau beschlusszuständig ist.

Anlass

Die Straße Im Wasserkamp befindet sich durchgängig in einem baulich schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist teilweise abgängig und auch die Gehwege sind sanierungsbedürftig. Zusätzlich entspricht der Aufbau der Straße nicht den technischen Anforderungen, die heute an derartige Anliegerstraßen gestellt werden.

Unter diesen Voraussetzungen hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Straße mit dem Ziel einer grundhaften Erneuerung zu überplanen.

Planung

Die Aufteilung der Verkehrsfläche ändert sich nur minimal. Die Fahrbahn soll mit 6 m Breite zukünftig etwas schmäler als aktuell vorhanden ausgebaut werden. Die Breite ist ausreichend, um in einem Zug in die Senkrechtparkplätze zu fahren. Das Parken auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite wird neu geordnet. Ebenfalls werden die sehr großen Radien in der Einfahrt von der Straße „Am Queckenberg“ auf ein für Anliegerstraßen übliches Maß verkleinert.

Nördlich an die Fahrbahn angrenzend sind Senkrechtparkplätze vorgesehen, die an zwei Stellen unterbrochen werden, damit Fußgänger die Straße bequem und sicher überqueren können. Zusätzlich werden an diesen Querungsstellen Fahrradanlehnbügel platziert. Die vorhandenen Baumscheiben bleiben erhalten und werden leicht vergrößert.

Der Wendehammer am Ende der Straße wird um ca. 1,5 m verbreitert, um ein problemloses Wenden zum Beispiel von Müllfahrzeugen zu ermöglichen.

Südlich der Fahrbahn werden ebenfalls Parkplätze errichtet. Auf etwa der halben Straßenlänge sind Längsparkplätze vorgesehen. In Richtung des Einmündungsbereiches werden Senkrechtparkplätze angeordnet. Zwischen den Parkplätzen auf der Südseite werden insgesamt sechs neue Bäume gepflanzt. Die Parkplatzbilanz ist, wenn man die bisher auf der Fahrbahn parkenden Fahrzeuge einbezieht, ausgeglichen.

Beidseitig sind 2,50 m breite Gehwege geplant.

Als Oberflächenmaterial ist für die Fahrbahn Asphalt und für die Gehwege Betonpflaster (30x30 cm) vorgesehen. Die Parkplätze sollen mit rotem Betonpflaster (20x10 cm) als Reminiszenz an das heute in Teilbereichen der Straßen im Donauviertel vorhandene rote Klinkerpflaster gepflastert werden.

Die Planung wurde vorab mit der Grundstückseigentümerin abgestimmt. Diese hat die Veräußerung der erforderlichen Flächen an die Stadt zugesagt.

Informationsveranstaltung

Wegen der Zuwendungsvoraussetzungen der Städtebauförderung musste trotz Corona Pandemie aus formalen Gründen eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Am 21.09.2021 hatte die Verwaltung die interessierten Anwohnerinnen und Anwohner zu einer Bürgerinformation eingeladen, um die Planung zu erläutern, Fragen zu beantworten und mit den Anwesenden zu diskutieren. Außerdem wurden die finanziellen Auswirkungen der Straßenausbaubeitragssatzung erläutert und die diesbezüglichen Fragen der Eigentümer beantwortet.

Die Diskussionspunkte waren im Wesentlichen folgende:

Die Anzahl der Parkplätze wurde von einigen als viel zu gering eingeschätzt, einer Einschätzung der im Verlauf einige andere heftig widersprachen. Es sollte keinesfalls auf bestehende Bäume und auf die neugepflanzten Bäume verzichtet werden.

Möglichkeiten einer Anwohnerparkbevorrechtigung wurden angesprochen, jedoch nach einer Information der Verwaltung (es gibt außer Anwohnern keine konkurrierende Nutzergruppe) einvernehmlich wieder verworfen.

Die Standorte und Anzahl der Fahrradständer im öffentlichen Straßenraum wurden sehr kritisch betrachtet. Es seien zu viele, niemand würde diese nutzen, es sollten andere Flächennutzungen erwogen werden. Die Verwaltung hat dargestellt, dass ein Angebot an Fahrradständern im öffentlichen Raum in Zeiten sich massiv ändernder Verkehrsmittelnutzung zugunsten des Fahrrades im Sinne einer Angebotsplanung unverzichtbar sei. Das Argument, die Fahrradständer sollten direkt an den Hauseingängen geschaffen werden, wurde seitens der Verwaltung begrüßt, jedoch darauf hingewiesen, dass sich das dem Einfluss der Stadt entzieht. Sollte sich herausstellen, dass die Anzahl angepasst werden muss, kann dies ohne großen Aufwand im Nachhinein erfolgen.

Die Schaffung von Motorrollerabstellmöglichkeiten im Bereich der Parkstände vor dem Haus Wasserkamp Nr. 4 (ungefähr Mitte der Straße) wurde zugesagt.

Die Verwaltung hatte den Eindruck, dass die Planung der Straße überwiegend positiv begleitet wird.

Die Planung wird im Runden Tisch des Fördergebietes „Soziale Stadt – Donauviertel“ vorgestellt.

Finanzierung

Das Plangebiet der Straße Im Wasserkamp ist Bestandteil des Fördergebietes "Soziale Stadt - Donauviertel", in dem mit Hilfe von Städtebaufördermitteln städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 620.000 €.

Im Projekt FB 61: Soziale Stadt - Donauviertel (4S.610043) stehen für die Finanzierung der Sanierung der Straße Im Wasserkamp ausreichend Haushaltsmittel für das Jahr 2022 zur Verfügung.

Für die Maßnahme werden Einnahmen durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von ca. 465.000 € erwartet. Der verbleibende Anteil in Höhe von ca. 155.000 € wird zu 2/3 aus Städtebauförderungsmitteln finanziert. 1/3 verbleibt als städtischer Eigenanteil.

Die Arbeiten sollen im Jahr 2022 beginnen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan

